

## Grundregeln für den Besuch in den BENEVIT-Pflegeheimen

---

### Im Vorfeld:

- **Besuchszeiten sind in jeder Einrichtung geregelt (von Montag bis Sonntag)**
- Bei den folgenden Symptomen ist ein Kontakt zu vermeiden bzw. darf kein Besuch stattfinden:
  1. Fieber (bei einer Temperatur ab 37,5°C darf kein Besuch erfolgen)
  2. Trockener Husten
  3. Kurzatmigkeit/Atemnot
  4. Schnupfen, verstopfte Nase
  5. Niesen
  6. Muskel- und Gliedeschmerzen mit oder ohne Fieber
  7. Geschmackssinn – und Geruchssinnstörungen

### Vor Ort:

- Die beauftragte Person der jeweiligen Einrichtung erwartet Sie am Eingang des Pflegeheimes, oder Sie gehen in den Wohnbereich und werden dort von einer Pflegefachkraft empfangen.
- Diese erhebt ihre Daten und den Gesundheitszustand. Bei über 37,5 Grad ist kein Besuch möglich. Es müssen alle Hygienerichtlinien (Händedesinfektion und Mund-Nasen-Schutz) eingehalten werden.
- **Besuche im Bewohner/innen-Zimmer dürfen nur durch max. 2 Angehörige gleichzeitig erfolgen.**
- Besucher/innen haben während ihres Aufenthaltes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.  
Ausnahme: Geschlossene Plexiglasscheibe als Trennwand.
- **Zwischen den Bewohner/innen und den Besucher/innen ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.**
- Auf Händeschütteln und Umarmungen ist zum Schutz der Bewohner/innen zu verzichten.
- **Besuche in den Wohnbereichen, Balkonen usw. dürfen keine stattfinden.**
- Besuche können länger dauern. Spaziergänge und Aktivitäten im Freien sind möglich.

**Besten Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!**

**Die BENEVIT-Geschäftsführung**

Dornbirn, am 26. Juni 2020